

AG Praxisanleitung fragt: Wo bleibt die Sicherung der Ausbildungsqualität?

Es ist ein bekanntes grundlegendes Problem: Für Praxisanleitung ist nie genügend Zeit! Das wollten die Mitglieder der AG Praxisanleitung genauer wissen und haben ein Projekt zur Zeiterfassung der praktischen Anleitung aufgesetzt. Der DBfK Nordost verteilte einen Fragebogen hierzu per E-Mail an Einrichtungen im Bereich der Region und bat die Zielgruppe Praxisanleiterinnen und -anleiter¹ um Mitwirkung.

Trotz der unspezifischen Streuung der Anfrage, zumeist an die Einrichtungsleitungen, gingen 113 Rückantworten ein. Praxisanleiterinnen (PA) aus Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern hatten teilgenommen. Ihr Arbeitsfeld waren Krankenhäuser (99 PA), Pflegeeinrichtungen (12) sowie Sozialstation (1) und Reha (1). Die Angaben werfen ein Blitzlicht auf die gegebenen Verhältnisse.

Vorgelegt werden die Ergebnisse als Meinungsbild der teilnehmenden Praxisanleiterinnen – allen Beteiligten ist klar, dass die Erhebung nicht als repräsentativ gewertet werden kann. Allerdings wird deutlich, dass Schüler der Pflegeberufe deutlich unterschiedliche Rahmenbedingungen in ihrer praktischen Ausbildung vorfinden.

Strukturdaten

Anzahl der Praxisanleiterinnen (PA)	Das Ergebnis zeigte eine sehr große Spannweite: Es gab z.B. 80 Praxisanleiterinnen für ein 500-Betten-Krankenhaus aber auch 40 PA für ein 1000- Betten-Krankenhaus
Qualifikation	Die Stundenanzahl der Weiterbildung war bei 92 PA exakt dem Gesetz entsprechend (200 Std.) bei 8 PA über 400 Stunden. 13 hatten (noch) keine Weiterbildung (Seit Januar 2009 ist sie Pflicht. Zur Befragungszeit lief die Übergangsfrist).
Freistellung	Bei nahezu der Hälfte der Antworten (50 PA) gab es keine Freistellung. Teilweise freigestellt gaben 31 PA an, 10 PA zu 40%-80%; nur 5 PA zu 90-100% freigestellt.

Ausgehend von der eigenen Erfahrung, dass bei Praxisanleitungen die Zeit oft nicht reicht, fragten die AG-Mitglieder, unter welchen Rahmenbedingungen andere Praxisanleiterinnen ihre Aufgabe erfüllen. In einem Fragenkomplex wurde der durchschnittliche zeitliche Aufwand bei Anleitungen als Einschätzung erhoben.

Zeitaufwand pro Schülerin bei einem 4-Wochen-Einsatzzeitraum

Gespräche	zwischen 1-2,5 Std. bei 67 PA 3 - 5 Std. bei 39 PA
Direkte praktische Anleitung	bei 53 PA ca. 2 Std. bei 46 PA ca. 6 Std. bei 10 PA über 8 Std.
Anzahl der Anleitungen	1-3 bei 39 PA 4-8 bei 35 PA 9-15 bei 8 PA
Zeitaufwand für Lernzielkontrollen, Praxisaufträge	30 Min. bis 3 Std.

¹ Da die Berufsangehörigen in den Pflegefachberufen weit überwiegend weiblich sind, werden im Text diese Bezeichnung bzw. der Plural verwendet.

und Dokumentation	
Kontakt/Gespräche zwischen PA und Schule bzw. Kollegen/Team	30 Min. bis 2 Std.
Gesamtanleitungszeit	ca. 8 Std. (1 Arbeitstag) von 45 PA bis zu 16 Std. (2 Arbeitstage) bei 28 PA bis zu 32 Std. (4 Arbeitstage) bei 10 PA bis zu 8 Arbeitstagen bei 6 PA bis zu 12 Arbeitstagen bei 4 PA
Bewertung des derzeitigen Zeitkontingentes	Immer ausreichend bei 1 PA Zumeist ausreichend bei 24 PA Selten ausreichend bei 47 PA Nie ausreichend bei 30 PA
Investition von Freizeit	Fast alle Teilnehmer (93 von 113) gaben an, in ihrer Freizeit für die Aufgabe als Praxisanleiterin zu investieren: Pro Woche zwischen 15-30 min 31 PA bis zu einer Stunde 39 PA zwei Stunden 14 PA über zwei Stunden 9 PA

Wertung der Ergebnisse durch die AG Praxisanleitung

In den Berufsgesetzen ist die Praxisanleitung obligatorisch vorgeschrieben, um eine systematische und angeleitete Ausbildung zu gewährleisten. Die Zahl der Praxisanleiterinnen ist aber weder in Relation zur Größe der Einrichtung noch zur Zahl der angeleiteten Schülerin festgelegt. Vielmehr ist die Anzahl im Gesetz mit dem dehnbaren Begriff „angemessen“ umschrieben. Darüber hinaus ist nicht vorgesehen, dass Praxisanleitung die ausschließliche Tätigkeit der Praxisanleiterinnen ist. In ihren Antworten haben alle Praxisanleiterinnen, ohne Ausnahme, auf ihre zusätzlichen Aufgaben/Tätigkeiten neben der praktischen Ausbildung hingewiesen. Die Praxisanleiterinnen sind demnach, wie vorgeschrieben, zwar grundsätzlich einsetzbar, tatsächlich aber oft mit anderen Aufgaben beschäftigt. Die AG Praxisanleitung kritisiert:

Anleitung ist mehr als bloße Anwesenheitszeit der Praxisanleiterinnen!

Beim Zeitumfang für die Anleitungszeit waren zwei bis vier Stunden pro Schülerin für einen 4-Wochen-Einsatz am häufigsten angegeben. Diese Zahl ist auch nach den Erfahrungen der AG-Mitglieder als Mindestmaß anzusehen und sie deckt sich mit den Empfehlungen von Pflegepädagogen. Dessen ungeachtet ergab die Auswertung der Fragebögen, dass dieses Zeitkontingent von zwei Dritteln aller Praxisanleiterinnen als nicht ausreichend angesehen wurde.

2 bis 4 Stunden Praxisanleitung pro Schülerin in vier Wochen reicht nicht!

Die höchste Stundenzahl für die praktische Anleitung fand sich zwar bei den freigestellten Praxisanleiterinnen. Die 5 (fast vollständig) freigestellten PA hatten jedoch in der gleichen Zeit deutlich mehr Schüler zu betreuen. Hier reduzierte sich die Zeit, die pro Schülerin für die jeweilige Anleitungen investiert werden konnte.

50 Teilnehmer haben keinerlei Freistellung für ihre Anleitungsaufgaben; teilweise freigestellt waren 31 Praxisanleiterinnen, der Rest der Freistellungen (3 PA) umfasste bis 10% bzw. (10 PA) zwischen 40% und 80%.

Von 77 Praxisanleiterinnen wird das Zeitkontingent als selten bis nie ausreichend angesehen. Zugleich wird durchschnittlich und regelmäßig private Zeit investiert. Offenbar wird hier ein struktureller Mangel individuell kompensiert.

Weiterhin ist Anleitung ohne ein entsprechend festgelegtes Zeitkontingent nur möglich, wenn Kollegen die (Pflege)aufgaben der Praxisanleiterinnen übernehmen. Fehlt diese Zeit, ist eine praktische Anleitung im Sinne des Gesetzes nicht mehr zu gewährleisten.

Erst die Freistellung der Praxisanleiterinnen ermöglicht die vom Gesetzgeber beabsichtigte Funktion von tatsächlich durchgeführter praktischer Anleitung.

Praxisanleitung braucht die Freistellung!

Mit den Fragen zur Anzahl der Praxisanleiterinnen, ihrer Freistellung und dem zeitlichen Umfang ihrer Anleitung sind nur Teile dessen erfasst, was als Voraussetzung für die Qualität der praktischen Ausbildung gelten kann. Ein weiterer Faktor ist die Stundenzahl der Weiterbildung. Die überwiegende Mehrheit der Befragten war 200 Stunden geschult worden. Das entspricht der gesetzlich festgelegten Untergrenze. Unseres Wissens gibt es heute in der Region Nordost kaum noch Bildungsangebote über das Mindestmaß hinaus. Das war in der Zeit vor der gesetzlichen Regelung anders: Die Qualifikationen hatten nicht selten eine Gesamtstundenzahl von 400 oder mehr. Es entspricht auch den Erfahrungen der Praxisanleiterinnen in der AG, dass die Auseinandersetzung mit dem Lernen und Anleiten, der Konzeption, der Beurteilung und der Zielkontrolle mehr Zeit als 200 Stunden benötigt.

Praxisanleitung lernt man nicht in einem Crashkurs von 200 Stunden!

Fazit

Das Projekt der AG Praxisanleitung war erfolgreich, denn die Einschätzung Einzelner konnte durch die Angaben von mehr als einhundert Praxisanleiterinnen zu einem Meinungsbild von vielen bekräftigt werden. Die AG-Mitglieder verfolgen mit der Veröffentlichung der Befragungsergebnisse das Ziel, auch die Politik auf den Verbesserungsbedarf aufmerksam zu machen. Der Gesetzgeber hat die Notwendigkeit der praktischen Anleitung gesehen und die Praxisanleitung vorgeschrieben. Er hat aber ihren Handlungsrahmen nicht festgelegt. Dies bleibt dem Ermessen der sie beschäftigenden Einrichtungen überlassen. Der enorme ökonomische Druck, unter dem die Einrichtungen und insbesondere die Krankenhäuser stehen, führt im Ergebnis dazu, dass die Praxisanleiterinnen ihre Aufgaben nur sehr eingeschränkt erfüllen können. Darunter leidet die Qualität der Ausbildung.

Durch den individuellen Einsatz von privater Zeit und auf dem Rücken ihrer Kollegen kompensieren die Praxisanleiterinnen diesen Befund. Offenbar wollen sie ihren eigenen Ansprüchen, den Ansprüchen der Ausbildungsstätten und nicht zuletzt denen der Auszubildenden an gelingende Anleitung wenigstens halbwegs entsprechen. Die relativ hohe Rücklaufquote, die dieses Projekt einer regionalen Arbeitsgruppe hatte, kann als Zeichen für den Druck angesehen werden, den die Kolleginnen in der Praxisanleitung verspüren. Für die AG Praxisanleitung sind die Ergebnisse ihrer Befragung darüber hinaus ein deutliches Anzeichen für Defizite in der praktischen Ausbildung der Pflegeberufe. Sie fragt die Politiker:

Wo bleibt die Sicherung der Ausbildungsqualität?

AG Praxisanleitung im DBfK Nordost

Die AG Praxisanleitung arbeitet seit 2006. Interessierte Praxisanleiter/Innen aus Berlin und Brandenburg nehmen am Erfahrungsaustausch und an der Erarbeitung verschiedener Projekte teil. Kontakt: DBfK Nordost e.V. Kreuzstr. 7 14482 Potsdam nordost@dbfk.de
